



Diana Kern (Mitte) und ihr Team feiern 20-jähriges Bürgerservicebestehen und freuen sich auf die Gäste bei der Feier.

20 Jahre Bürgerservice – ein Grund zum Feiern

Zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger

Wer früher eine Urkunde beglaubigen, den Personalausweis beantragen, den Umzug melden, den Hund anmelden oder Müllangelegenheiten regeln wollte, der musste dies bei verschiedenen Ämtern erledigen. Oft wurde dafür ein ganzer Tag beansprucht und war ohne Urlaub zu nehmen überhaupt nicht machbar. Aus diesem Grund hat sich der Service für die Bürgerinnen und Bürger grundlegend geändert. Exakt heute auf den Tag vor 20 Jahren, am 1. August 1998, hat der Bürgerservice im Rathaus in Bretten seinen Betrieb aufgenommen. Der Gemeinderat bewilligte damals 27000 Mark, für den Umbau des Bürgerservices. Das Standesamt musste dafür weichen und Zwischenwände wurden eingerissen, um

den Bürgerservice an heutiger Stelle zu schaffen. Das Großraumbüro erhielt eine Glasfront mit behindertengerechtem Eingang. Damit schuf Bretten als eine der ersten Städte eine zentrale Anlaufstelle für den Großteil des Publikumsverkehrs. So können die Bürgerinnen und Bürger seit mittlerweile 20 Jahren die meisten Anliegen, wie Pass, An-/Ummeldungen, Parkberechtigungen, KVV-Fahrkarten, Briefwahl oder Gewerbeanmeldung im Bürgerservice abwickeln. Um bürgerfreundliche Öffnungszeiten zu schaffen, verdoppelten sich fast die Wochenstunden von 24 auf 43. Die bewährten Öffnungszeiten ermöglichen es dem Bürger bis heute durchgehend von montags bis mittwochs jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, donnerstags

sogar bis 18:00 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr den Service der Stadt in Anspruch zu nehmen. In dieser Zeit steht das sechsköpfige Team aus Voll- und Teilzeitkräften um Bürgerserviceleiterin Diana Kern den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite und kümmert sich um deren Anliegen. Waren es vor 20 Jahren noch 26606 Einwohner wuchs die Große Kreisstadt bis Ende Juni 2018 auf rund 30004 Einwohner. Dies bedeutet ebenfalls, dass die Anzahl der zu bearbeitenden Anliegen gestiegen ist. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen 20 Jahren insgesamt 47194 Personalausweise, 21943 Reisepässe, 6212 Anmeldungen und 28844 Ummeldungen bearbeitet. Außerdem sind

verschiedene Aufgaben wie der Brettener Kinderpass, die Übernahme der Telefonzentrale und der Hinweis auf die Behördennummer 115, sowie die Sperrmüllanmeldung mit Terminvergabe und Müllbehälteranmeldung hinzugekommen. "Der Bürgerservice ist eine wichtige Einrichtung, die dem Bürger als Anlaufstelle für Behördengänge dient. Wir schaffen damit Bürgernähe und bieten unseren Einwohnern verschiedene Services an, um ihnen schnellstmöglich helfen zu können. Der Bürgerservice ist nicht mehr wegzudenken", sagt Oberbürgermeister Martin Wolff. Der Bürgerservice Bretten feiert am kommenden Freitag, 3. August 2018, während der Öffnungszeiten Geburtstag. Feiern Sie mit uns! bal



Feiern Sie mit uns am

Freitag, 03.08.2018 während der Öffnungszeiten im

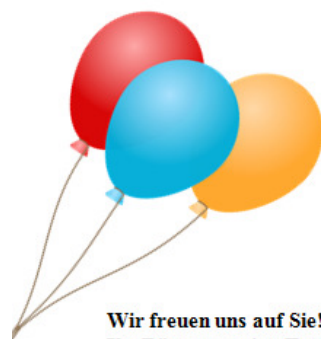
Bürgerservice Bretten

mit

- Sekt, Saft und Selters

- Geburtstagskuchen

- Kinderüberraschung


 Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Bürgerservice-Team


Hüpfen und Tanzen für den guten Zweck

„Bretten Live“ mit Schlagnern, Rock, Pop und Soul



Foto: Dederichs

Bürgermeister Michael Nöltner und Initiator Uli Lange eröffneten das Musikfestival.

Drei Tage lang Musik nonstop und dabei auch noch etwas Gutes tun: Ob Schlager, Soul, Pop oder Rock, beim 21. Festival „Bretten Live“ kam jeder auf seine Kosten. Und was beinahe das Beste ist: Der gesamte Erlös geht zugunsten des Kuratoriums Festival der guten Taten von Initiator Uli Lange. „Hier geht es nicht nur um ein erstklassiges Musikerlebnis, sondern auch um das gesellschaftliche Zusammensein zur Unterstützung des guten Zwecks“, informierte

Bürgermeister Michael Nöltner denn auch in seiner Eröffnungsrede am Freitagabend. Sein „besonderer Dank“ gelte dem Macher des Events, Uli Lange.

Ferner dankte der Bürgermeister den Musikvereinen Bauerbach und Neibshaus für ihren Kassendienst, dem TV Rinklingen für die Bewirtung sowie dem Deutschen Roten Kreuz für ihren tatkräftigen Einsatz. Ob am Freitag, am Samstag oder am Sonntag: Stets war auf dem Marktplatz volles Haus. cat

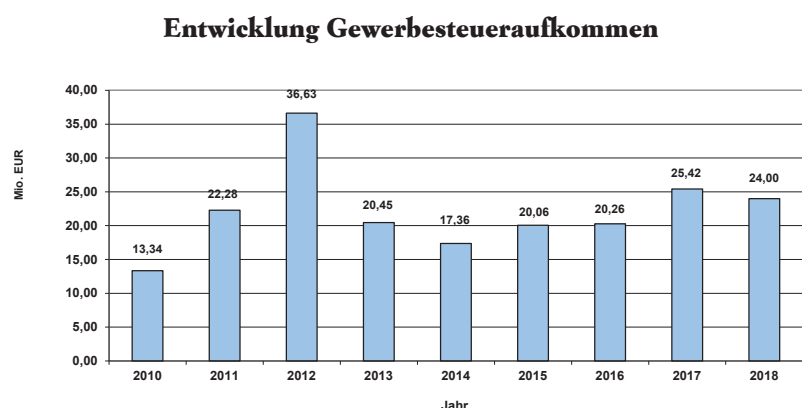
Finanzbericht 2018 vorgestellt

Weitere Stabilisierung der städt. Finanzlage und kontinuierliche Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung

Stadtkämmerer Wolfgang Pux stellte zum ersten Halbjahr 2018 in der vergangenen Gemeinderatssitzung den Finanzbericht 2018 vor. So ist nach dessen aktuellen Finanzbericht festzuhalten, dass sich in Bretten alle finanzwirtschaftlichen Parameter gut entwickeln.

Auf der Grundlage des steigenden Steueraufkommens findet die Haushaltskonsolidierung ihren Fortgang. In diesem Zuge ist es gelungen, die Verschuldung von 2010 bis 2018 von 32,8 Mio. Euro auf rund 56 Prozent auf nunmehr 14,3 Mio. Euro abzubauen. Parallel dazu hat sich das städtische Sach- und Finanzvermögen von 171,9 Mio. Euro auf jetzt 203,5 Mio. Euro erhöht.

Im Ergebnishaushalt habe man laut Stadtkämmerer Pux einen Überschuss in Höhe von 3,104 Mio. Euro erwartet. Erfreulicherweise könne nach den ersten sechs Monaten bereits ein Überschuss in Höhe von 5,336 Mio. Euro prognostiziert werden. Der Überschuss ist hauptsächlich auf das um 3 Mio. Euro erhöhte Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Ebenfalls zeichnen sich Verbesserun-



gen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes mit 0,53 Mio. Euro ab. So stehen diesen Zahlen Mehraufwendungen bei den Betriebskosten an die Kindergartenträger mit 0,6 Mio. Euro und bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage mit 0,53 Mio. Euro gegenüber. 12,89 Mio. Euro sind im Etat des Finanzhaushalts für die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten eingeplant. Außerdem kommen dazu noch Mittelübertragungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von brutto 5,65 Mio. Euro. So steht in der Summe ein Gesamtvolumen von

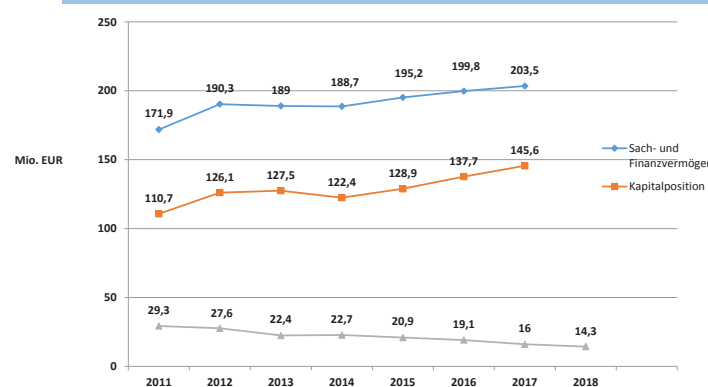
18,54 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum Jahresende wird hier mit einem Mittelabfluss von rund 60 Prozent gerechnet.

Für die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist ein Darlehensbedarf in Höhe von 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der bisherigen guten Durchführung des Haushalts mit einem voraussichtlich höheren Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt und dem geringeren Liquiditätsbedarf im Finanzhaushalt lässt sich nahezu sicher prognostizieren, dass die gesamte Kreditemächti-

gung nicht in Anspruch genommen werden muss. Damit setzen sich die Verringerung der Schulden und die Konsolidierung im Haushalt 2018 kontinuierlich fort.

Die Liquiditätsplanung ist nach Hochrechnungen weiterhin stabil. Zu Beginn des Jahres standen 11,79 Mio. Euro zur Verfügung. Bis Ende des Jahres dürften es voraussichtlich rund 7,84 Mio. Euro sein. Hiervon ist allerdings ein Großteil der Mittel durch bereits erteilte Aufträge gebunden.

Vermögens- und Schuldenentwicklungen



Zusammenfassend ist zu sagen, dass es auf der Basis dieser Haushaltszahlen der Stadt Bretten gelingen wird, die städtische Wirtschafts- und Finanzlage weiter zu festigen. Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung im Kernhaushalt bis zum 31.12.2018 um weitere 1,7 Mio. Euro auf dann 14,33 Mio. Euro abbauen wird, was einem Schuldenstand von nur noch 490 Euro pro Einwohner gleichkommt. Trotz des weiteren Fremdkapitalabbaus wird sich sowohl das Sach- und Finanzvermögen als auch das Eigenkapital vermehren. pm/bal

Nimm deine Zukunft selbst in die Hand...
...deine **AUSBILDUNG** bei der **Stadt Bretten**

BRETTEN

Ausbildungsplätze zum 01.09.2019:

- Bachelor of Arts - Public Management
(BewerberInnen für das Einführungspraktikum beantragen gleichzeitig ihre Zulassung an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigshafen)
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Gärtner/in, Garten- und Landschaftsbau

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis 07.09.2018.

Interessiert?

Fragen beantwortet Dir gerne:

Lena Frick
☎ 07252/921-131
✉ lena.frick@bretten.de
🌐 www.bretten.de

Facebook Instagram

Veranstaltungskalender

bis 03.10. Sonderausstellung: AUFBRUCH – Bretten 1945 bis 1965 die Ausstellung dokumentiert die ersten beiden Nachkriegs-jahrzehnte in der badischen Kleinstadt Bretten, Museum Schweizer Hof, Engelsberg 9

bis 08.09. Heiß auf Lesen – Sommerleseclubaktion 2018 für Schüler ab 10 JahreN; Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5

08.07. - 04.08. Ausstellung: Orte und Wege – Archiv Heimat. Malerei - Stefan Kunze; Kunstverein Bretten, Sporgasse 8 (Beyle Hof)

23.07. - 07.09. „Plastikmüll – Aus Bretten in die (Um-)Welt“ Rathaus -Foyer, Untere Kirchgasse 9

01.08. - 31.08. Sommer im Park; Events zu den Themen Theater, Musik, Kleinkunst, Literatur und Sport statt. Auch einige Veranstaltungen des Kinderferienprogramms, der Stadtbücherei und der Volkshochschule werden in den Park verlegt. Stadtpark, Postweg 52

03.08. 7:30 Uhr 20 Jahre Bürgerservice Rathaus -Foyer, Untere Kirchgasse 9

03.08. 10:00 Uhr Sommer im Park - Vorlesesommer: Eine Abenteuerreise ins Leseland“ Stadtpark, Postweg 52

03.08. 19:30 Uhr Sommer im Park -Blau-Weiße Tafel: Parkeröffnung“; Stadtpark, Postweg 52

05.08. 11:30 Uhr Sommer im Park - Musik & Picknick: mit der Deutschen Apotheker Big Band; Stadtpark, Postweg 52

06.08. 19:30 Uhr Sommer im Park Montagsleser - Lesung unter Bäumen: mit Anette Giesche und Ralf Bönninger; Stadtpark, Postweg 52

07.08. 9:00 Uhr Sommer im Park - Aktiv im Park: Qigong Stadtpark, Postweg 52

07.08. 14:30 Uhr Sommer im Park - Kinder im Park: Papierflieger Wettfliegen Stadtpark, Postweg 52

07.08. 17:00 Uhr Sommer im Park - Kinder im Park: Familienkonzert mit Dirk & Wir Stadtpark, Postweg 52

08.08. 19:30 Uhr Sommer im Park - Stammtisch: Parkgespräche zu aktuellen Themen Stadtpark, Postweg 52

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

BRETTEN

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Jessica Werner (li.) und Sofie Bögel (re) präsentieren die Stadtverwaltung Bretten und informieren über die Ausbildungsberufe.

Am Tag der Berufsorientierung, den die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK) organisiert, haben die Auszubildenden der Stadt Bretten, Jessica Werner und Sofie Bögel, zusammen mit ihrer Ausbildungsleiterin Lena Frick an der Max-Planck-Realschule über die Ausbildung bei der Stadtverwaltung referiert. Die beiden Auszubildenden sind durch die IHK zu Ausbildungsbotschaftern geschult. Bei ihrer Präsentation stellten sie die Ausbildungsberufe, die die Stadt Bretten anbietet vor. Insbesondere jedoch berichteten die Azubis, insgesamt vier Gruppen aus Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen, über ihre eigene Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

Die Jugendlichen konnten sich während und nach dem Vortrag mit Fragen an Jessica Werner und Sofie Bögel wenden. Die Stadtverwaltung Bretten ist nicht nur am Tag der Berufsorientierung aktiv, sondern engagiert sich bei Berufsinformationsveranstaltungen in der Region und an Brettener Schulen, wie beispielsweise am Edith-Stein-Gymnasium, am Melanchthon-Gymnasium oder der Johann-Peter-Hebel-Schule („Schule und Handwerk“, „Ready-Steady-Go“). Die Stadtverwaltung Bretten sucht Auszubildende in unterschiedlichen Berufen, mit Ausbildungsbeginn 1. September. Bewerbungen werden bis 7. September 2018 entgegengenommen.

Streupflichtsatzung: Gehwege und Straßenflächen auch im Frühjahr und Sommer sauber halten



Wir möchten über die Streupflichtsatzung der Stadt Bretten unterrichten. Diese Begrifflichkeit wirkt derzeit ungeordnet, klärt sich aber unter den Umständen, dass diese ebenfalls für die Reinigung der Straßen und Gehwege Anwendung findet. Es finden sich punktuell, sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen vermehrt Straßenflächen vor Anliegern, welche sich ihrer Reinigungspflicht nicht bewusst sind. Hierzu zählen auch die Gehwege. Verpflichtete für die Reinigung sind die Straßenanlieger, welche im Sinne dieser Satzung sowohl Eigentümer als auch Mieter von Grundstücken sind. Betrifft dieses mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung und es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Schmutz, Unkraut und Laub beseitigt werden. Der Kehrriemen ist sofort zu beseitigen und darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder anderen Entwässerungsanlagen geschüttet werden.

Die Beseitigungspflicht bezieht sich auf Flächen am Rande der Fahrbahn, falls keine Gehwege vorhanden sind in einer Breite von 1,00 Meter. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist unser Gemeindevollzugsdienst zuständig, welcher bei wiederholter fahrlässiger Zuwiderhandlung oder vorsätzlichem Unterlassen die Ordnungswidrigkeit feststellt. Die Geldbußen können je nach Einzelfall empfindlich ausfallen. Bitte denken Sie hierbei insbesondere auch an die Rutschgefahr Ihrer Mitmenschen durch nasses Laub, Gehwege mit Moos oder fauligem Steinobst. Dies könnte weitere privatrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Im Hinblick auf eine saubere und lebenswerten Stadt sollte jeder Bürger aktiv daran interessiert sein, sich an diese Satzung zu halten. Die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 19.12.1989 ist seit dem 01.01.1990 in Kraft und hat weiterhin Gültigkeit.

Abbrennen von Feuerwerk außerhalb von Silvester

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist. Wer außerhalb dieser Zeit ein Feuerwerk abbrennen möchte, muss spätestens zwei Wochen vor dem Abbrennen beim Ordnungsamt eine Ausnahmegenehmigung nach § 24 der 1. SprengV beantragen, welche kostenpflichtig ist. Antragsformulare sind beim Ordnungsamt erhältlich.

unter Berücksichtigung der Örtlichkeit, nur für besondere Anlässe wie Hochzeiten oder runde Geburtstage erteilt werden! Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit einem Bußgeld geahndet. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern / Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2 1. SprengV).

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 22.07.2018 - 29.07.2018

Eheschließungen

25.07. Maximiliane Wiedemann, Saalbachstr. 7, 75015 Bretten und Domenico Muto, Mühlstr. 3, 75053 Gondelsheim

Sterbefälle

15.06. Anna Tyranowski geb. Reichenberg, Junkerstr. 20, 87 Jahre
19.07. Else Elisabeth Schönbeck geb. Häfele, Wilhelm-Hauff-Weg 8, 84 Jahre
20.07. Jürgen Lutz, Weißhofer Str. 17, 58 Jahre
25.07. Liesa Mina Fleischmann geb. Brandner, Albrecht-Dürer-Str. 5, 86 Jahre
26.07. Elfriede Wilhelmine Hausner geb. Horn, Friedrichstr. 31, 87 Jahre

Altersjubilare im Juli

Stand: 30.07.2018

Kernstadt:

04.08. Elfriede Wilhelm, Am Schänzle 8, 90 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

24.08. Felix Dickemann, Waldstr. 5, 80 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

27.08. Erna Foos, Schwandorfstr. 44, 95 Jahre

Sanierung Rathaus Bauerbach

Aufgrund von Sanierungsarbeiten beim Rathaus in Bauerbach wird die Bürgerstraße ab dem Kreisverkehr in Höhe der Brunnenstraße ab 30. Juli für zwei bis drei Wochen für den Verkehr voll gesperrt. Die innerörtliche Umleitung erfolgt

über die Brunnenstraße bzw. Kapellenstraße. Die überörtliche Umleitung, insbesondere des Schwerverkehrs, erfolgt im Zeitraum der Baumaßnahme über die B 293 bzw. K 3503 und K 3506 bzw. über die B 293 sowie die L 554.

Familienähnliche Betreuung

Es gibt Formen einer familienähnlichen Betreuung für Ihr Kind - ohne Kompromisse! Haben Sie schon einmal über die Betreuung durch eine Tagesmutter/-vater oder einer Kinderfrau nachgedacht? Es lohnt sich! Informieren Sie sich beim Tageselternverein über die Betreuungsarten sowie über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl.

Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden regelmäßig in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. In den Schulferien entfällt die Sprechstunde. Telefonisch sind wir erreichbar. Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871.

Sprechtag

Sprechtag der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, 06.08.2018 von 13:30 bis 14:30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Existenzgründersprechstunde

Am Donnerstag, 09.08.2018 findet von 15 bis 18 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann beantwortet Fragen zum Thema Existenzgründung und Existenzfestigung. Terminvereinbarung erforderlich unter 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe

Standort Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, Bretten, Tel. 0721-93671230, Terminabsprache wird empfohlen um Wartezeiten zu vermeiden. Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag, von 9-12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 13 Uhr. Jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:30 bis 16 Uhr Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Frauen-Selbsthilfegruppe Bretten

Ein Angebot für Frauen mit Suchtproblemen: Inhalt: Abhängigkeit von Suchtmitteln, Menschen und Beziehungen; weibliche Konfliktbewältigung Sucht; Unterstützung; Suche nach dem eigenen Lebenskonzept; Solidarität und Beziehung zu und mit Frauen erfahren; Infounter Tel. 07252/973397

Seelenstark e.V.

1. Vors. Dr. Gerhard Heinz Kontakt: 07252-975732 e-mail: kontakt@seelenstark.de www.seelenstark.de Verein zur Förderung von Menschen mit psychischer Erkrankung. Ziele und Inhalt: Hilfe für Angehörige und Betroffene, Aufklärung über die Krankheit, Entstigmatisierung psychisch Kranker, Projekte und Vorträge, Kontakte: „Seelen-Café“, jeden 2. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, im Haus der Diakonie, Schulgasse 1, Auch Sie können Mitglied im Verein werden. Informieren Sie sich!

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 06.08. bis 30.08.2018 geschlossen. Ab 03.09.2018 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung bleibt vom 30.07. bis 17.08.2018 geschlossen, in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten. Ab 21. August 2018 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder geöffnet.

Urlaub der Ortverwaltung
Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist am 01.08. und am 08.08.2018 aufgrund Urlaubs geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet trotzdem statt. Wir bitten um Kenntnissnahme und Beachtung.

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung Ruit ist vom 07.08.2018 bis einschließlich 23.08.2018 wegen Urlaub geschlossen. Die Sprechzeiten des Ortsvorstehers finden in diesem Zeitraum jeweils donnerstags zwischen 17:00 und 18:30 Uhr statt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180.

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung Neibsheim ist vom 06.08. bis 17.08.2018 geschlossen. Ab Montag, 20.08.2018 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten, montags und dienstags von 9 – 12 Uhr und donnerstags von 15 – 18 Uhr, wieder für Sie da. In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Tel. 921-180 oder die Fachämter im Rathaus Bretten.



e:lr!

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Informationen zum Förderschwerpunkt „Wohnen“ für Privatpersonen

Für die Ortsteile Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal ist es auch im Programmjahr 2019 möglich, Anträge im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen. Im Förderschwerpunkt „Wohnen“ sind dabei folgende Vorhaben förderfähig:

- 1. Umnutzung leerstehender/ untergenutzter Gebäude zu Wohnraum**
Hierzu zählt beispielsweise die Umnutzung ehemalig landwirtschaftlich genutzter Gebäude wie Scheunen, Ställe oder Schuppen.
Fördersatz: 30%
Höchstbetrag: 50.000 €
- 2. Umfassende Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden**
Fördersatz: 30%
Höchstbetrag: 20.000 €
- 3. Baulückenschließung durch ortsbildgerechte Neubauten**
Fördersatz: 30%
Höchstbetrag: 20.000 €

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden und was gilt es zu beachten?

- Antragsformulare mit **Originalunterschrift** (in 4-facher Ausfertigung)
- Projektbeschreibung der Maßnahme, Planunterlagen, Bildmaterial
- Kostenschätzung nach DIN 276 mit **Originalunterschrift** des Planers/ Architekten (4-fache Ausfertigung)
- Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist es zu empfehlen, den Bauantrag vor Antragstellung einzureichen.

Achtung: Vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden!

Wie ist der zeitliche Ablauf?
Die Anträge sind bis zum **12.09.2018** beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten einzureichen. Anschließend werden die gesammelten Anträge bis Ende September an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet. Mit einer Entscheidung über die Programmaufnahme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann im Februar 2019 gerechnet werden.

Ausführliche Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei:

Anja Lafferton
Stadt Bretten, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Tel.: 07252 / 921 232
E-Mail: anja.lafferton@bretten.de
Zimmer: 422

Für Beratungsgespräche stehen wir Ihnen unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung!

Die Sperrmüll-Fundgrube
Kostenlos abzugeben sind:

Original BMW-Fahrradträger für Anhängerkupplung; Tel. 80738

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188).



Über 150 Radfahrer nehmen am 14. Pacemakers-Radmarathon teil.

Am kommenden Samstag, dem 4. August 2018 findet der mittlerweile 14. Pacemakers-Radmarathon statt. Über 150 Radsportler und Radsportlerinnen engagieren sich dabei als Schrittmacher für nukleare Abrüstung. Das Teilnehmerfeld ist bereits seit Ende Juni ausgebucht. Deutlich über 90 % sind dabei über die Gesamtstrecke unterwegs. Wie im Vorjahr führt die knapp 340 km lange Strecke von Bretten über Heidelberg, Mannheim, Kaiserslautern, Ramstein, Landau zurück nach Bretten. Seit genau zehn Jahren ist Bretten Start- und Zielort. Der RSC Bretten ist seit vielen Jahren Mitveranstalter der von der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) Baden-Württemberg organisierten Tour. Der Marathon verdeutlicht wiederholt die außergewöhnliche Verbindung zwischen der Friedensbewegung, dem Radsport und den Städten, die sich vielfach in den Mayors for Peace engagieren. Das nicht zu übersehende Peloton wird eskortiert von der Polizei sowie durch die Pacemakers-Begleitfahrzeuge. Die Friedensinitiativen Bretten und Westpfalz, die DFG-VK Mannheim und der Heidelberger Friedensrat schlag unterstützen den Marathon. Die Schirmherrschaft für den Radmarathon haben gemeinsam die Oberbürgermeister Wolff (Bretten) und Dr. Kurz (Mannheim) übernommen. Zum Start treffen sich die sogenannten „Pacemakers“ um 05.45 Uhr an der Stadtparkhalle, wo sie von OB Wolff begrüßt werden. Er kündigte an selbst bis zur Stadtgrenze mitfahren zu wollen. Am Abend werden die Radfahrerinnen und Radfahrer gegen 20.45 Uhr am Marktplatz Bretten wieder empfangen. Für die musikalische Umrahmung des Empfangs auf dem Marktplatz sorgt die junge Coverband „Sidetrack“ der Modern Musik School Bretten, welche mit bekannten Rock- und Popsongs das Publikum sicher begeistern wird.



KulturStadt Bretten



Sommer im Park 2018 - das Bretten Open Air!

Vom 3. bis 31. August erwacht der Brettener Stadtpark erneut zum Leben. In relaxter Atmosphäre finden verschiedene Events zu den Themen Theater, Musik, Kleinkunst, Literatur und Sport statt. Auch einige Veranstaltungen des Kinderferienprogramms, der Stadtbücherei und der Volkshochschule werden in den Park verlegt.

DAS SOMMERLICHE PROGRAMM – WOCHE 1

Vorlesesommer Eröffnung der Veranstaltungsreihe mit OB Martin Wolff Fr. 03.08., 10 Uhr

Eine Abenteuerreise ins Leseland - mal lustig, mal spannend, mal fantastisch können sich Vorschul- und Grundschulkinder von den Geschichten der Vorleser verzaubern lassen. Oberbürgermeister Martin Wolff wird die Veranstaltungsreihe am Freitag, 03.08., um 10 Uhr eröffnen und selbstverständlich auch gleich als Vorleser in Aktion treten. Im Anschluss an das Vorlesen gibt es für die Zuhörer eine kleine Mitmachaktion. Jede Veranstaltung ist in sich abgeschlossen. Es genügt eine einmalige Anmeldung, um an einem, mehreren oder allen Vorlese-Freitagen teilzunehmen. Bei jeder Teilnahme gibt es einen Stempel in den Zuhörerpass. Wer alle Geschichten miterlebt hat, kann am Ende Zuhörerkönig oder Zuhörerkönigin werden und wird mit einem Buchpreis gekrönt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten (Tel.: 07252/957614 oder stadtuebcherei@bretten.de). Die Veranstaltung kann aber auch spontan besucht werden.



Blau-weiße Tafel - Parkeröffnung Fr. 03.08., 19.30 Uhr

Ursprünglich aus Paris stammt das „Diner-en-blanc“. Hierbei treffen sich ganz in weiß gekleidete Besucher, um einen Abend der ganz besonderen Art zu erleben. In Bretten wird eine Blau-weiße-Tafel, angepasst an die Farben des Brettener Wappens, den Sommer im Park eröffnen. Dekoration, Licht, Kleider der Gäste: alles blütenweiß und dunkelblau. Zum Genießen der vor Ort angebotenen Gaumenfreuden können die Besucher an einer langen Tafel Platz nehmen. Natürlich ist es aber auch möglich, die eigene Ausrüstung mitzubringen - egal, ob Campingstuhl, Picknickdecke oder Sitzsack. Aber bitte alles in den richtigen Farben! Damit sich unser schöner Stadtpark vollständig in den Farben blau und weiß taucht. An diesem Abend ist nicht nur für die Augen, sondern auch für die Ohren etwas geboten. Die mobil-akustischen Speedos, die bereits am Jubiläumswochenende für die perfekte Stimmung sorgten, wandern von Tisch zu Tisch, von Picknickdecke zu Picknickdecke und ziehen die Besucher in ihren Bann. Kommen sie und genießen sie den Abend in stimmungsvoller blau-weißer Atmosphäre im Brettener Stadtpark.



Musik & Picknick mit der Deutschen Apotheker Big Band So. 05.08., 11.30 Uhr

Eine Gruppe von Apothekerinnen und Apothekern aus ganz Deutschland drehen nicht nur Pillen und verkaufen Kopfschmerztabletten: Nein, sie haben auch Freude am gemeinsamen Musizieren und das zeigen sie bei ihren Konzerten! Ganz ohne Nebenwirkungen präsentiert die Deutsche Apotheker Big Band mitreißenden Swing, der die Herzen der Zuhörer höher hüpfen lässt.



Montagsleser mit Anette Giesche und Ralf Bönninger Mo. 06.08., 19.30 Uhr

In lauschiger Atmosphäre präsentieren die Montagsleser im „Lesezimmer im Grünen“ den Brettenern Texte aus ihren Lieblingsbüchern. Genießen Sie einen lauen Sommerabend im herrlichen Stadtpark bei einem guten Gläschen und lauschen sie den literarischen Kostbarkeiten der Montagsleser!



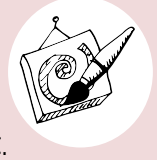
Qigong Di. 07.08., 9 Uhr

Qigong-Übungen sind eine Verbindung aus bewusstem Atmen, Bewegung und der Vorstellungskraft, mit der das Qi - die Lebensenergie - durch den Körper geleitet wird. Körper, Seele und Geist können sich erholen und beleben. Bitte mitbringen: bewegungsfreundliche Kleidung. Kostenlos - keine Anmeldung erforderlich.



Papierflieger Wettfliegen Di. 07.08., 14.30 Uhr

Wir basteln die verschiedensten Papierflieger und testen aus, welcher Flieger am weitesten fliegt. Materialkosten: 2€. Anmeldung: ferienteam@bretten.de, Tel. 921425. Anmeldeformulare gibt es im Internet unter www.bretten.de oder im Programmheft.



Familienkonzert mit Dirk Knauer Di. 07.08., 17.00 Uhr

Die Kinder-Pop-Band „DIRK & wir“ begeistert nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene. Seit 15 Jahren präsentiert die Gruppe im ganzen Südwesten eine prall gefüllte musikalische Wundertüte. Nicht umsonst nennt Dirk Knauer - selbst Singer, Songwriter und Gitarrist der Gruppe „DIRK & wir“ - seinen einzigartigen Musikstil „generations-übergreifend“. Live begleitet von einer Band werden viele kleine und große Ohrwürmer das Publikum verzaubern.



Stammtisch Mi. 08.08., 19.30 Uhr

Stammtisch, das bedeutet, im Park zusammenzusitzen und aktuelle Themen aus Stadt-, Land und Welt-politik, Wirtschaft und Sonstigem kontrovers zu diskutieren. Das Niveau der Unterhaltung dabei nicht in die sprichwörtlichen Niederungen des traditionellen Stammtisches sinken zu lassen, ist Grundregel für alle Teilnehmer.



Die Veranstaltungen von Sommer im Park finden auch bei schlechtem Wetter statt. Hier werden sie in die Stadtparkhalle nebenan verlegt.



Museum im Schweizer Hof

schweizerhof@bretten.de, Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9

„Aufbruch in eine neue Zeit“ - Nachkriegszeit und „Wirtschaftswunder“

Die zwei Jahrzehnte zwischen 1945 und 1965 waren eine Zeit des Aufbruchs und der Neuerungen. Nach der Beseitigung der Kriegsschäden begann ein Wiederaufbau, der bereits in den fünfziger Jahren zu einem „Wirtschaftswunder“ führte, das kaum ein Beispiel hatte. Auch die Ausdehnung und das Gesicht der Stadt Bretten veränderten sich rasant in diesen Jahrzehnten. Die Ausstellung ist bis zum 04.11.2018 jeden Samstag, Sonntag und Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Museum im Gerberhaus

touristinfo@bretten.de, Tel.: 07252 9576 20 / -21, Gerbergasse 10

Wegen Sommerpause geschlossen

Das Brettener Museum im Gerberhaus ist während der Sommerferien von Sonntag, 05. August bis einschließlich Sonntag, 09. September für den Besucherverkehr geschlossen. Ab Sonntag, 16. September kann das Gerberhaus mit seinen Darstellungen zur Brettener Gerberei- und Ledergeschichte wieder von 15 bis 18 Uhr besichtigt werden.

**Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info am Marktplatz:
Telefon: 07252/583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de
www.bretten.de**

„Integration macht Spaß“

Besucher trotzen beim Himmlischen Fest dem Platzregen



Der deutsch-arabische Chor „Quassioun“ thematisiert Integration in ihren Auftritten.

Schon zum Auftakt des zweiten „Himmlischen Festes“ gab es einen besonderen Musikbeitrag. Der deutsch-arabische Chor „Quassioun“ aus Forst mit Leiter Klaus Heinrich brachte arabische und europäische Musik zusammen. Sie hatten bereits in 2017 den Integrationspreis des Landkreises Karlsruhe erhalten und sind nun für den „Deutschen Engagementpreis 2018“ nominiert. Sie zeigten mit ihrer Musik und ihrem Auftreten, dass Integration Spaß macht und begeistert.

Etwa 400 Besucher versammelten sich im Stadtpark, um dieses Fest gemeinsam zu feiern. Im Zentrum stand am Abend die große Tafel, zu der viele ein besonderes Gericht mitgebracht hatten. So ergab sich ganz leicht ein kaltes Buffet mit internationalen Köstlichkeiten, an dem sich jeder kostenfrei bedienen durfte. Dadurch entstand eine ganz besondere Atmosphäre, die geprägt war von einem freundlichen miteinander Teilen und guten Begegnungen und Gesprächen.

Schon am Nachmittag gab es für die Kinder zahlreiche Spielangebote. Neben einer Hüpfburg war die Feuerwehr mit einem Spritzenwagen da. Das Evangelische Hohberghaus bot Waffeln an und Teilnahme an einem Luftballonwettbewerb, für den das Kino Bretten und die Badewelt Bretten Freikarten und das Tretlager Preise spendeten. Bunte, glitzernde Schminke die der türkische Schülerternverein anbot zierte fröhliche Kindergesichter und filigrane Henna Tattoos schmückten die Hände vieler Besucherinnen. Bei Fahnenmalen vom Kindergarten Drachenburg

wurde einmal mehr ersichtlich wie bunt die Herkunft vieler Brettener Kinder und deren Eltern ist. Auch auf der Bühne war viel geboten. Die jungen Magier von M&F Magic begeisterten nicht nur die kleinen Zuschauer mit ihren unerklärlichen Tricks. Türkische Tanzgruppen aus Pforzheim und Bretten brachten mit ihren märchenhaften Kostümen und der orientalischen Musik ein Stück „Tausend und eine Nacht“ auf die Bühne. Der türkische Schülerternverein hatte sie eingeladen und zusammen mit seinen kulinarischen Angeboten einen großen Beitrag zu diesem Fest geleistet. Besonders die Darbietungen der farbenfroh gekleideten türkischen Mädchentanzgruppe animierten viele Zuschauer zum Mitmachen.

Nach dem einsetzenden Regen war das Programm schnell in die Stadtparkhalle verlegt worden und die Programmpunkte wurden unverändert weitergeführt: Der Taekwon-Do Club Bretten zeigte eine eindrucksvolle Formationsdarbietung, die Breakdancer des Brettener Jugendhauses ließen die Kinder über ihre akrobatischen Kunststücke staunen und der Internationale Bund zeigte sein Box-Programm. Und nach dem Essen sorgte die türkische Band „Grup Rüzgar“ für Unterhaltung und für folkloristische Tanzmöglichkeiten.

OB Martin Wolff wurde mit einem spontanen „Happy Birthday to you“ begrüßt, und er bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die wöchentlich das Café International betreiben. Er lobte das ansteckende Miteinander unter dem Logo „Bret-

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben:	Schulhausplatz Büchig
Bauherr:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	380 m² Erdaushub/Straßenaufbruch 280 m² Schottertragschicht 360 m² Asphalttrag-/deckschicht 370 m² Pflasterbelag 100 m Natursteinbänderungen 60 m Granitwerksteine/Atrium 30 m Betonwinkelsteine/Rampe 35 m Granitstufen
Ausführungsfrist:	01.03.2019 bis 26.07.2019
Eröffnungstermin:	21.08.2018, 11:00 Uhr im Technischen Rathaus, Amt Technik und Umwelt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 305
Zur Angebotseröffnung Zugelassene Personen: Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten 01.10.2018
Vergabeprüfstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe
Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID BA.052.788 als Poststück angefordert werden.	27.05 Euro inkl. MwSt.
Vergabeunterlagen per Download: Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.	15.00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

**Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentliche Ausschreibung nach VOL	
Die Stadt Bretten schreibt folgende Liefer-/Dienstleistung öffentlich aus:	
3,5 to Knicklenker mit einer 2-Besenkehrreinrichtung, Streuer und Schild	
Auslieferungsort: Baubetriebshof, Salzhofen 8, 75015 Bretten	
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:	Bürgermeisteramt Bretten Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten
Stelle, bei der die Angebote einzureichen bei:	Bürgermeisteramt Bretten, Zentrale Vergabestelle Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten Zimmer 310 Bürgermeisteramt Bretten, Amt Technik und Umwelt, 75015 Bretten
Zuschlag erteilende Stelle:	
Art und Umfang der Leistung:	3,5 to Knicklenker mit einer 2-Besenkehrreinrichtung, Streuer und Schild
Ablauf der Angebotsfrist	20.08.2018 14:00Uhr
Liefertermin:	02.01.2019

**Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!**

Klingender Marktplatz

Unter dem Motto „klingender Marktplatz“ trat die Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. zur Unterhaltung der Marktbesucher auf dem Marktplatz auf.

Das Big Sax-Ensemble unter Leitung von Robert Amend unterhielt mit den unterschiedlichsten Musikstilen die interessierten Zuhörer. Von Mozarts Rondo aus der kleinen Nachtmusik bis zur Neuzeit mit Yesterday von den Beatles oder Pink Panther von Mancini wurde dem Publikum ein breites Spektrum an Unterhaltung geboten und animierte zum mit-



klatschen. Manch Einkauf wurde mit wippenden Füßen erledigt. Ein unterhaltsamer Abschluss in die Sommerferien.

Evangelische Kirche Kernstadt
Samstag 04.08.2018
17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst (Pfrin. Waterstraat)
Sonntag 05.08.2018
10:00 Uhr Stiftskirche Familiengottesdienst (Gem. Diak. Bandze)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle
der Rechbergklinik Bretten
Sonntag 05.08.2018
08:40 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Stadtteil Büchig
Sonntag, 05.08.2018
09:00 Uhr Gondelsheim Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr Gottesdienst zum Seeburgfest (Pfr. Rolf Weiß)

Stadtteil Dürrenbüchig
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr Diedelsheim Gottesdienst zum Seeburgfest - Herzliche Einladung (in Dürrenbüchig kein Gottesdienst) (Pfr. Rolf Weiß)

Stadtteil Gölshausen
Sonntag 05.08.2018
09:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Waterstraat)

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 05.08.2018

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

09:00 Uhr Gondelsheim Gottesdienst

Stadtteil Rinklingen
Sonntag 05.08.2018
08:55 Uhr Gottesdienst (R. Bönninger)
Montag 06.08.2018
20:00 Uhr Kindergarten Kirchenchorprobe

Stadtteil Ruit
Sonntag 05.08.2018
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (R. Bönninger)

Stadtteil Sprantal
Sonntag 05.08.2018
09:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst (Pfr. Ehmann)
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst (Pfr. Ehmann)

Katholische Kirche Kernstadt
Freitag 03.08.2018
18:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier (P. Nickolas)
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr Kirche St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
11:30 Uhr Kirche St. Laurentius Feier der Taufe Noah Bertram und Brian Sauer (Pfr. Maiba)

Montag 06.08.2018
18:30 Uhr St. Elisabeth Festgottesdienst (Pfr. Maiba)
Mittwoch 08.08.2018
09:00 Uhr St. Laurentius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr St. Laurentius Festgottesdienst auf dem Kirchplatz, anschl. Sommerfest (Pfr. Maiba)
Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag 04.08.2018
08:00 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr St. Peter Wortgottesfeier
19:00 Uhr St. Peter Andacht in der Bügelbergkapelle
Mittwoch 08.08.2018
08:30 Uhr St. Peter Rosenkranzgebet
09:00 Uhr St. Peter Eucharistiefeier (P. Nickolas)

Pfarrgemeinde Büchig
Samstag 04.08.2018
18:30 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (P. Nickolas)
Mittwoch 08.08.2018
09:00 Uhr Hl. Kreuz Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag 04.08.2018
18:00 Uhr St. Stephanus Euchar-

istiefeier (Pfr. Blank)
Mittwoch 08.08.2018
18:00 Uhr St. Stephanus Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim
Donnerstag 02.08.2018
18:30 Uhr St. Mauritius Eucharistiefeier (P. Nickolas)
Freitag 03.08.2018
18:00 Uhr St. Mauritius Rosenkranzgebet
Sonntag 05.08.2018
09:00 Uhr St. Mauritius Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
Dienstag 07.08.2018
14:30 Uhr Altenheim Wortgottesfeier (Diakon Austen)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
(Baptisten)
Freitag 03.08.2018
19:00 Uhr Jugend: JUMP Ferienprogramm
Sonntag 05.08.2018
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Gitta Berner)

Evangelisch-methodistische Kirche
Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Mittwoch 01.08.2018

09:00 Uhr Bauschlott Gebetskreis
Donnerstag 02.08.2018
14:30 Uhr Bauschlott Seniorenkreis
Freitag 03.08.2018
19:30 Uhr Gasthof Goldener Ochsen Bauschlott Stammtisch
Sonntag 05.08.2018
10:00 Uhr Knittlingen Bezirksgottesdienst
Montag 06.08.2018
20:00 Uhr Bauschlott Hauskreis Schütz
Mittwoch 08.08.2018
09:00 Uhr Bauschlott Gebetskreis
12:00 Uhr Bauschlott Keiner is(s)t allein-gemeinsames Mittagessen

Liebnzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag 05.08.2018
18.00 Uhr Wössingen Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten
Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 04.08.2018
19.30 Uhr Sprantal, Ortsstr. 30 C-Zone (Jugend)
Sonntag 05.08.2018
10:00 Uhr Bretten, Wassergasse 6 Gottesdienst
14:00 Uhr Bretten, Wassergasse 6 Gemeinschaftsstunde

Sonntag 05.08.2018
14:00 Uhr Ruit Gemeinschaftsstunde in Bretten
14:00 Uhr Nußbaum Bibelstunde
Dienstag 07.08.2018
19:30 Uhr Bretten, Wassergasse 6 Bibelstunde

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
Versammlung Bretten
Freitag 03.08.2018
09:20 Uhr Commerzbank-Arena Frankfurt Sei mutig und sehr stark
Samstag 04.08.2018
09:20 Uhr Commerzbank-Arena Frankfurt Bekunde umso mehr Mut, das Wort Gottes furchtlos zu reden
Sonntag 05.08.2018
09:20 Uhr Commerzbank-Arena Frankfurt Sei mutig, und dein Herz sei stark. Ja, hoffe auf Jehova

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Sonntag 05.08.2018
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre) anschließend gemeinsames Mittagessen

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr Gottesdienst „Celebration Spezial“
Sonntag 05.08.2018
10:30 Uhr Sommer Spiel und Spaß für Kids

CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Finanzbericht 2018 gibt Grund für Optimismus im Städtle: Die Steuererinnahmen steigen, wir können den ambitionierten Investitionsplan mit Augenmaß weiterführen und dennoch Schulden abbauen. Euphorie darf dennoch nicht aufknospen. Problematisch ist die mangelhafte Umsetzung der Investitionsbeschlüsse. Wir hoffen deshalb, dass uns Herr Velte mit seiner Dynamik erhalten bleibt. Wir benötige dringend neue Gewerbe- und Industrieflächen, darauf weisen wir von der CDU schon seit Jahren hin. Getan hat sich bisher wenig. Sorgen bereiten uns auch die Ausgaben für Kindergärten, die nahezu explodieren. Gesetze und Vorschriften werden auf Bundes- und Landesebene gemacht, die Mittel für die kommunale Umsetzung fließen aber aus unserem Budget ab. Ein weiterer Punkt ist die Abwasserbeseitigung. Zwar können wir die versprochene Gebührenkonstanz für 2018 einhalten, ab 2019 wird dies im Zuge der notwendigen Verbesserungen der Kläranlage in Heidelberg nicht mehr möglich sein.

Die längst fällige und mit Sehnsucht erwartete Neusatzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrmänner- und Frauen haben wir nun endlich auf den Weg gebracht. Wir erkennen somit auch in monetärer Hinsicht den persönlichen, freiwilligen Einsatz unserer Feuerwehr an und sind stolz auf das, was die größte Feuerwehr im Landkreis Karlsruhe für die Stadt und ihre Ortsteile leistet.

Für Unmut bei allen am Schulleben des ESG Beteiligten sorgten die vorgestellten Pläne über die Neubebauung auf dem Gelände des Brettener Baumarktes. Es ist gut, dass das ESG in Sachen Radwegeplanung mit ins Boot geholt wird und auch für die Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude wird es eine Lösung geben. Grundsätzlich ist dieses Projekt hoch zu loben: Nachverdichtung, Wohnraum auch altersgerecht mit einem Anteil an Sozialwohnungen und viel Grün. Was will man mehr?

Der gelbe Straßenbelag der Georg-Wörner-Straße war als Eyecatcher und vor allem als Beitrag zur Verkehrssicherheit in der Withumanlage gedacht. Nachdem er jedoch fehlerhaft aufgetragen worden war und vielfach mit absichtlichen Bremsspuren verunstaltet wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Asphalt nicht nur neu, sondern im Zuge dessen auch wieder schwarz wird. Die Kosten dafür trägt nicht der Steuerzahler, sondern die Baufirma, die den Fehler verursacht hat. Das Ganze redaktionell in der Presse als Schildbürgerstreich zu persiflieren, ist unsachlich und schlichtweg unangebracht. Da kann man nur noch sagen „Allen wohl und niemand weh. Sellem e wenig weniger und dem e wenig meh.“ ...

Erfreulich ist, dass „Der Sommer im Stadtpark“ eine Neuauflage erlebt. Nutzen Sie das vielfältige Programmangebot aus Konzerten und Lesungen im Stadtpark und flanieren Sie vorab durch die Fußgängerzone, wo der Marktplatz zum Verweilen ruft. Tagsüber lädt unser Kombibad zum Abkühlen ein. Das Wetter macht bis jetzt hervorragend mit, worauf warten Sie?

Einen schönen Sommer wünscht

Ihre CDU-Fraktion

SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause war über den Einwohnerantrag 'Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzeptes' über seine Zulässigkeit zu entscheiden. Schon bei der Haushaltsberatung im Frühjahr hat der Gemeinderat beschlossen, ein Verkehrskonzept in Auftrag zu geben, was aber leider bis heute nicht vollzogen wurde. Nun kommt der Einwohnerantrag, dem wir natürlich zugestimmt haben, zumal die Bürger bei 'ISEK' als Mitarbeiter und Ideengeber durch die Mehrheit der größten Fraktion davon ausgeschlossen wurden und jetzt endlich dadurch ihre Mitarbeit möglich ist.

Mit der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit unserer 'Freiwilligen Feuerwehr' wird deren Einsatz für die Allgemeinheit gewürdigt. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Werk, dass jährlich immerhin 228.000 Euro kostet und eine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen werden muss, die sich mit der Abrechnung beschäftigt. Unsere Zustimmung war selbstverständlich, da die Tätigkeit der Floriansjünger einen hohen Einsatz für unsere Bürger und Bürgerinnen erfordert.

Der Neubau einer Wohnanlage mit sechs Mehrfamilienhäusern am Breitenbachweg hat Emotionen hoch kommen lassen. Der Grund war, dass der neu geplante Radweg zu nahe am Edith-Stein-Gymnasium vorbei gehen sollte. Unverständlich ist, dass die Verwaltung hart angegriffen wurde, zumal im Voraus mit der Schulleitung gesprochen wurde. Selbstverständlich muss eine für alle verträgliche Lösung gefunden werden, wozu die Verwaltung auch bereit ist und vom Gemeinderat gefordert wird. Begrüßt haben wir, dass auf dem Gelände auch 'Sozialer Wohnungsbau', das heißt 'Bezahlbarer Wohnraum' entstehen soll. Kein Verständnis haben wir, wenn der Investor dadurch Probleme bei der Vermarktung befürchtet, Sozial heißt nicht asozial! Kritisch sehen wir die zu nahe Bebauung an das ESG-Gymnasium.

Angefragt hat die Fraktion, wann endlich die Gestaltung eines barrierefreien Weges zum barrierefreien Eingangsbereich des Rathauses am Seedamm kommt. Dies ist eine Forderung unserer Fraktion seit dem Jahre 2013. Immer wieder wurden wir vertröstet, es würde bei der Renovierung des Rathauses ausgeführt. Bis dato wurde noch keine Umgestaltung vorgenommen, aber jetzt nochmals zugesagt.

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt einen schönen Sommer.

SPD Fraktion

Birgit Halgato, Renate Knauss, Brigitte Schick und Edgar Schlotterbeck

die aktiven

Bebauungsplan hätte viele Probleme gelöst

„die Aktiven“ hätten sich einen Bebauungsplan für das 5.000 qm große Grundstück der Firma Loos gewünscht, dass nun direkt neben dem Edith-Stein Gymnasium mit 5 Wohnblocks mit insgesamt 60 Wohnungen und zwei Tiefgaragen bebaut wird. „die aktiven“ kritisieren die Zufahrt in eine der Tiefgaragen, die direkt im Bereich des Haupteinganges des ESG liegt, außerdem die Parkplätze die nur über den Gehweg zu erreichen sind. Das Gefährdungspotential für die 750 Schüler ist enorm. Auch der geplante öffentliche Radweg durch den Pausenhof darf so nicht kommen. Der Baukörper passt insgesamt nach § 34 BauGB nicht in die Umgebung, was von der Verwaltung so nicht gesehen wird. All diese Probleme würden thematisiert, wenn ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird, zu dem die Verwaltung nicht bereit ist. Ihr reicht die „Kenntnisnahme“ aus! „die aktiven“ bedauern, dass der übrige Gemeinderat die Besonderheit, dass hier neben einer großen Schule gebaut wird, nicht entsprechend würdigt und die ernsthaften Bedenken der Schulleitung und des ESG-Freundeskreises einfach ignoriert werden, oder anerkennt, aber dies zu keinen Konsequenzen führt. „die aktiven“ werden weiterhin versuchen, die berechtigten Interessen der Schüler, Eltern und Lehrern zu unterstützen, auch was den Fortgang der Jetzigen Planung angeht.

Freiwillige Feuerwehr stärken

Die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Bretten und seinen Ortsteilen ist ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr. „die aktiven“ würdigten ausdrücklich die Bedeutung für die Sicherheit und Ordnung in der Großen Kreisstadt Bretten. Mit den beschlossenen Beträgen wird ein gewisser Ausgleich für die hohe Belastung und zeitliche Inanspruchnahme der Feuerwehrkameraden/innen geschaffen. Unverständnis drückten „die aktiven“ über die Kritik an den Entschädigungshöhen der verschiedenen Funktionen innerhalb der Feuerwehr durch den Sprecher der Freien Wähler aus. Dadurch wurde deutlich, dass nicht jeder Gemeinderat die zunehmende Inanspruchnahme und das Qualifizierungserfordernis der freiwilligen Feuerwehrkameraden/innen kennt. Müsste dies hauptamtlich geleistet werden, würden die Kosten explodieren. Der Dank „der aktiven“ ging aber auch an die Arbeitgeber, die die Kameraden/innen von Feuerwehr und/oder DRK bei Alarmen „freistellt“, damit das System der Freiwilligkeit überhaupt funktioniert. „die aktiven“ regten deshalb an, jedes Jahr auf Anregung des Feuerwehrausschusses einen Arbeitgeber zu ehren, der diese Freistellung praktiziert.

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Ein gutes Wohnprojekt am Breitenbachweg

Alle Kommunen hier im Süden stehen vor der Aufgabe, mehr Wohnraum zu schaffen, ohne den Flächenfraß durch Einfamilienhäuser im Außenbereich fortzusetzen. Projekten der Innenentwicklung ist der Vorzug zu geben. Das Bauprojekt am Breitenbachweg ist gut gestaltet – Geschossigkeit und Gebäudestruktur passen. Das Projekt bringt neue Planungsmaßstäbe nach Bretten: Tiefgarage als Selbstverständlichkeit, geförderter Wohnungsbau als freiwilliges Angebot.

Die Radwegführung auf der Baufläche entlang der Weißach wird vom Investor vertraglich gesichert. Diese Hauptachse im Brettener Radwegenetz muss bis zum Schwimmbad fortgeführt werden – entlang des ESG. Die Schulleiterin hat den Radweg heftig kritisiert. In der Diagnose, dass das ESG zu wenig Außenflächen hat, liegt Frau Richter völlig richtig. Darauf haben wir GRÜNE immer wieder hingewiesen, auch jetzt wieder. Für das ESG müssen jetzt Flächen in der Umgebung der Schule erworben werden. Die Aufregung um den Radweg war unnötig – hätte nur Stadt mit der Schule rechtzeitig gesprochen. Die Verwaltung wurde jetzt vom Gemeinderat beauftragt, den Radweg im Einvernehmen mit dem ESG zu planen.

Zum Thema Beteiligung geriet das Bauprojekt zum Lehrbeispiel: Bauen ohne Bebauungsplan (nur nach § 34 BauGB) findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weil es im Belieben des Investors steht, die Öffentlichkeit zu informieren. Auch wenn der Investor kooperativ handelt, wie in diesem Fall, kann die Stadt nicht einfach sein Projekt öffentlich machen. Deshalb müssen so große Vorhaben künftig mit einem förmlichen Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Darin ist die Bürgerbeteiligung gesetzlich festgeschrieben und es entsteht kein Informationsnotstand wie jetzt erlebt.

Somit wird am Beispiel „Breitenbachweg“ deutlich: Die Einbindung von interessierten Bürgern hilft einer Planung weiter. Menschen wollen ihre Interessen vertreten, ihr Wissen einbringen. Beispiel: Die BI Verkehrsrentlastung Bretten. Sie hat mit dem erfolgreichen Einwohnerantrag erreicht, dass das Thema Mobilitätskonzept demnächst im Gemeinderat behandelt wird. Damit ist aber aus unserer Sicht auch ein weitergehender Gestaltungsanspruch verbunden, dem man als Angebot nutzen sollte. Gehört werden heißt nicht immer, erhört werden. Die Akzeptanz von Beschlüssen wird durch Beteiligung aber stets verbessert - Basisdemokratie nennen das die GRÜNEN seit ihrer Gründung.

Es grüßen

Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Harald Müller

FDP/Bürgerliste

Neue Gewerbegebiete

Bei der jüngsten Programmwerkstatt der FDP „Wohnen und Wirtschaft in Bretten“ ist dieses wichtige Thema einmal mehr diskutiert worden. Auch andere Fraktionen erkennen, dass bei der Neuansiedlung von Arbeitsplätzen Stillstand besteht. Das muss sich schnellstens ändern – ist aber nicht erkennbar. Warum? Wir fordern einen raschen Spatenstich im Gewerbegebiet “Gölshausen VII”. Zudem plädieren wir für ein neues Gewerbegebiet zwischen Rinklingen und Dürrenbüchig, bestenfalls mit Anbindung an eine großräumige Südwestumfahrung.

Wohnbebauung Breitenbachweg

Die FDP/Bürgerliste begrüßt diese private Initiative, da in Bretten ein akuter Wohnungsmangel herrscht – die Planung ist gut. Der Fußgänger-/

Radweg entlang der Weissach ist für uns sehr wichtig. Eine Einigung mit dem ESG sollte machbar sein, indem der Weg im Böschungsbereich auf Stelzen steht. Damit wäre der Pausenhof im ESG nicht betroffen. Eine Lärmbelästigung im Schulbereich während der Unterrichtszeiten erscheint uns minimal.

Gesamtmobilitätskonzept Bretten

Der Gemeinderat hat in seiner Frühjahrsklausur dieses Konzept bereits in die Wege geleitet – ein namhaftes Fachbüro soll noch im Herbst beauftragt werden. Die Ideen der „BIVEB“ werden einfließen, müssen aber neutral bewertet werden. Keinesfalls sollte das Mobilitätskonzept einseitig an das Ziel geknüpft werden, den Bau der dringend nötigen Südwestumgehung zu verzögern. Wir brauchen eine weiträumige Entlastungsstraße zwischen dem Karlsruher Dreieck und der B 294, damit Bretten künftig nicht im zunehmenden LKW-Durchgangsverkehr erstickt.

Rinklinger Bogenschützen zu Gast in Bellegarde



Gelebte Partnerschaft: Rinklinger Bogenschützen mit Brettener Delegation zu Besuch in Bellegarde.

Die Rinklinger Bogenschützen und eine fünfköpfige Delegation der Stadt Bretten folgte der Einladung unserer Partnerstadt Bellegarde.

Die Bogenschützen aus Bellegarde waren anlässlich des Sporttages beim Jubiläumsfest 1250 Jahre Bretten bereits 2017 mit dabei und konnten jetzt die geknüpften Kontakte auffrischen und mit den Brettener Bogenschützen ihren auf über 1000 Meter gelegenen, landschaftlich sehr reizvollen Parcours absolvieren.

Das Wochenende um den französischen Nationalfeiertag war gefüllt mit Programm sowohl sportlicher als auch kulinarischer Art. Am Freitagabend stand nach einem herzlichen Empfang im Berggasthof in Giron ein Stadtrundgang in Bellegarde und ein Konzert mit Feuerwerk auf dem Programm. Gleich am Samstagmorgen wurde die Käserei in Chézery besichtigt. Beim offiziellen Empfang im Rathaus wurden Gastgeschenke ausgetauscht und durch die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees Odile Gibernon und Laurent Monnet wurde die Bedeutung des gegenseitigen Austausches mehr-

fach betont. Stadträtin Heidi Leins bedankte sich auch im Namen von Oberbürgermeister Martin Wolff für die Einladung und den herzlichen Empfang. Der Samstagnachmittag stand ganz im Zeichen eines freundschaftlichen Wettkampfes in Methières. Im Vorfeld wurden gemischte Gruppen mit deutschen und französischen Teilnehmern gebildet und daraufhin ein 24 3D Zielparcours im Wald durchlaufen. Dabei konnten sich die Teilnehmer auch über Sprachbarrieren hinweg besser kennenlernen. Auch am Sonntag traf man sich nochmals in Methières bei einem Fest mit Kunsthandwerk und mehreren Darbietungen. Bevor die Heimfahrt angetreten wurde gab es noch die Preisverleihung in Form eines Wanderpokales. Bei der Übergabe waren der Bürgermeister von Bellegarde Régis Petit und mehrere Vertreter des Departements vertreten. Der Besuch in Bellegarde hat neue Freundschaften entstehen lassen und die bereits seit über 40 Jahren bestehenden Kontakte zwischen Bretten und Bellegarde wieder gestärkt. pm

Kinderferienprogramm 2018

Bei folgenden Veranstaltungen des Kinderferienprogramms sind noch Plätze frei:

Titel	Termin	Uhrzeit	Alter	Betrag
Vorlesesommer im Park	03.08. - 31.08.2018 (jeweils freitags)	10:00 – 11:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Kinofilm: Die kleine Hexe	03.08.2018	14:00 – 15:40 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Kinderschnuppertauchen	04.08.2018	13:30 – 15:30 Uhr	12 – 15 Jahre	-
Boxen - Schnupperkurs	04.08.2018	15:00 – 17:00 Uhr	5 – 16 Jahre	5,00 €
Familienkonzert mit Dirk Knauer	07.08.2018	17:00 – 18:30 Uhr	unbegrenzt	-
Sicher durch den Verkehr – Fahrradturnier	08.08.2018	09:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	7 – 15 Jahre	2,00 €
Zu Besuch bei den Schutzengeln	09.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr	6 – 10 Jahre	-
Kissen nähern	10.08.2018	10:00 – 13:00 Uhr	8 – 16 Jahre	32,00 €
Kinofilm: Königin von Niendorf	10.08.2018	14:00 – 15:10 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Judo-Schnupperkurs	13.08.2018	14:30 – 17:00 Uhr	8 – 14 Jahre	-
Kerzenwerkstatt	14.08.2018	15:00 – 16:45 Uhr	5 – 16 Jahre	8,00 €
Lesung mit Kinderbuchautor TINO	14.08.2018	17:00 – 18:00 Uhr	ab 6 Jahren	-
Hinter den Kulissen – Kinoführung	17.08.2018	13:45 – 14:00 Uhr	5 – 16 Jahre	-
Kinofilm: Mein Freund, die Giraffe	17.08.2018	14:00 – 15:15 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Tae-Kwon-Do erleben	18.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr	6 – 17 Jahre	3,00 €
Laufen – Springen – Werfen – Spielen: Wettkampf macht Spaß	20.08.2018	13:30 – 16:00 Uhr	6 – 12 Jahre	-
Kino: Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier	24.08.2018	14:00 – 15:40 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Schnuppertag Gletschirmfliegen	25.08.2018	11:00 – 15:30 Uhr	14 – 18 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	28.08.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Schach und andere Brettspiele	28.08.2018	13:30 – 16:30 Uhr	6 – 11 Jahre	-
Clown Paul ermittelt	28.08.2018	17:00 – 17:50 Uhr	ab 4 Jahren	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	30.08.2018	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Kinofilm: Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer	31.08.2018	14:00 – 15:50 Uhr	5 – 16 Jahre	3,50 €
Frühabend-Schach	31.08.2018	18:30 – 20:30 Uhr	8 – 16 Jahre	-
Baseball für Kids	01.09.2018	09:30 – 11:30 Uhr	5 – 8 Jahre	3,00 €
Baseball für Kids	01.09.2018	12:30 – 15:30 Uhr	9 – 12 Jahre	3,50 €
Umgang mit dem Hund	01.09.2018	14:00 – 15:00 Uhr	5 – 16 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	03.09.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Verkehrssicherheit – Fußgänger und Radfahrer	05.09.2018	13:00 – 15:00 Uhr	5 – 12 Jahre	-
Schach und andere Brettspiele	05.09.2018	13:30 – 16:30 Uhr	8 – 16 Jahre	-
Kinderflohmärkt	07.09.2018	10:00 – 12:00 Uhr	4 – 14 Jahre	-
Naturelerlebnistag	09.09.2018	12:00 – 17:00 Uhr	unbegrenzt	-

Bei Interesse meldet euch bitte beim Ferienteam, Amt Bildung und Kultur, Zimmer 409, Telefon: 921-424 und -425, Email: ferienteam@bretten.de **BITTE BEACHTEN:** Für die Ausstellung des Ferienpasses wird eine einmalige Grundgebühr von 4,00 € erhoben. Die Gebühr ist bei Abholung des Passes zu bezahlen und kann nicht zurückerstattet werden. Wer einen städtischen Kinderpass besitzt, bitte den entsprechenden Gutschein bei der Abholung mitbringen. Nur dann kann die Ferienpassgebühr übernommen werden.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 den Bebauungsplan „Neibsheimer Weg, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig, gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, seine Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, seine Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen/ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 01.08.2018

Wolff
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 den Bebauungsplan „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über seinen/ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des o.a. Bebauungsplanes u.a. und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 01.08.2018

Wolff
Oberbürgermeister

Vierte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Neibsheim; - Änderungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 24.07.2018 die Einleitung des Verfahrens zur vierten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Äußerer Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der vierten Änderung und Erweiterung

des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 01.08.2018

Bürgermeisteramt Bretten



Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 24.07.2018

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.07.2018 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ersatz von Auslagen

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten erhalten auf Antrag ihre Auslagen nach einem Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für die erste angefangene Stunde:

a. für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen und solchen auf Anordnung der Stadt Bretten 12 Euro

b. für Feuersicherheitsdienste (u.a. Brandsicherheitswache) 12 Euro

c. für die Durchführung von Veranstaltungen in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung 12 Euro

d. für sonstige Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Feuerwehrsatzung, soweit ein Kostenersatz erhoben wird 12 Euro

Für jede weitere halbe Stunde Dienst im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Ziffer a. bis d.

wird ein Betrag von 6 Euro gewährt. Angefangene halbe Stunden werden zu einer vollen halben Stunde aufgerundet. Der Tageshöchstsatz beträgt für Einsätze gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 dieser Satzung 60 Euro je Tag.

2. Als Einsatzzeit gilt die Zeit von der Alarmierung bis zum Einsatzen-ende, im Falle des § 1 Abs. 1 b. und c. die tatsächliche und nachgewiesene Dienstzeit. Für Feuerwehrangehörige, die sich im Feuerwehrhaus in Bereitschaft befinden, gilt als Einsatzzeit die Zeit von der Alarmierung bis zum Ende der Bereitschaft. Werden bereits alarmierte Feuerwehrangehörige zu einem weiteren Schadensereignis gerufen, ist dies als neuer Einsatz im Sinne dieser Satzung zu werten. Alarmierungszeitpunkt und Einsatzen-ende werden jeweils durch das Einsatzprotokoll der Feuerwehrleitstelle bestimmt.

3. Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung eines Feuerwehrangehörigen außergewöhnlich verschmutzt wurde, verlängert sich die Einsatzzeit nach Abs. 2 um eine Stunde, sofern der Feuerwehrkommandant dies im Einsatzprotokoll vermerkt hat.

4. Für die Teilnahme an den nachstehenden Aus- und Fortbildungslehrgängen erhält jeder Teilnehmer der Freiwilligen Feuerwehr Bretten auf Antrag gegen Vorlage der Urkunde/Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme eine einmalige Aufwandsentschädigung:

a. Grundausbildung 100 Euro

b. Atemschutzausbildung 50 Euro

c. Jährliche Atemschutztauglichkeit (umfasst Übung/Einsatz, Unterweisung und Belastungsübung) 20 Euro

d. Leistungsabzeichen 10 Euro

4. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bretten erhalten als Ausbildungsassistent/-unterstützer bei den Lehrgängen Grundausbildung und Truppführer auf Antrag als Aufwandsentschädigung bei einer zeitlichen Inanspruchnahme a. bis zu 3 Stunden 15 Euro b. bis zu 6 Stunden 40 Euro c. mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 50 Euro

5. Bei Feuerwehreinsätzen sowie Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

6. Als Antrag im Sinne des § 1 dieser Vorschrift gilt der jeweilige Einsatzbericht.

§ 2 Ersatz von Verdienstausschlag

1. Für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen sowie an Aus- und Fortbildungslehrgängen wird den Teilnehmern der Freiwilligen Feuerwehr Bretten auf Antrag der nachgewiesene Verdienstausschlag erstattet.

2. Der Anspruch aus Abs. 1 kann an den privaten Arbeitgeber abgetreten werden. In diesem Fall erfolgt die Erstattung auf Anforderung und Nachweis an den Arbeitgeber.

3. Bei selbständig Erwerbstätigen wird der Verdienstausschlag auf 40 Euro je angefangene Stunde und auf einen Tageshöchstsatz von 320 Euro begrenzt.

4. Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, erhalten auf Antrag als Ausgleich für das Zeitversäumnis einen Betrag in Höhe von 8,50 Euro je angefangene Stunde ersetzt. Der Tageshöchstsatz wird auf 68 Euro begrenzt.

§ 3 Ersatz von Reisekosten

1. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die Teilnehmer der Freiwilligen Feuerwehr Bretten neben der Entschädigung nach den §§ 1 und 2 die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder eine Wegstrecke und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des gültigen Landesreisekostengesetzes auf Antrag ersetzt.

2. Abs. 1 gilt nicht, wenn ein Dienstfahrzeug der Gemeindefeuerwehr oder der Stadt Bretten genutzt wird.

§ 4 Zusätzliche Entschädigung

1. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die in der Aus- und Fortbildung tätig sind und durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a. Feuerwehrkommandant 200 Euro / Monat

b. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten 125 Euro / Monat

c. Fachbereichsleiter Atemschutz 25 Euro / Monat

d. Abteilungskommandant Einsatzabteilung Bretten 80 Euro / Monat

e. Stellvertreter der Einsatzabteilung Bretten 55 Euro / Monat

f. Abteilungskommandant Einsatzabteilung Diedelsheim 65 Euro / Monat

g. Stellvertreter der Einsatzabteilung Diedelsheim 40 Euro / Monat

h. Abteilungskommandant restliche Abteilungen 55 Euro / Monat

i. Stellvertreter der restlichen Abteilungen 20 Euro / Monat

j. Jugendfeuerwehrwart 50 Euro / Monat

k. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwarts 35 Euro / Monat

l. Jugendgruppenleiter 20 Euro / Monat

m. Stellvertreter der Jugendgruppenleiter 10 Euro / Monat

n. Stabführer eines Spielmannszuges 25 Euro / Monat

o. Stellvertreter des Stabführers 10 Euro / Monat

p. Leiter ABC-Zug 55 Euro / Monat

Übt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bretten gleichzeitig mehrere Funktionen nach Abs. 1 a. – p. aus, wird nur die betragsmäßig höhere Aufwandsentschädigung oder bei gleicher Höhe diese nur einmal ausbezahlt.

2. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs.2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

a. Feuerwehrkommandant 120 Euro / Monat

b. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten 100 Euro / Monat

c. Fachbereichsleiter 15 Euro / Monat

d. Abteilungskommandant Einsatzabteilung 50 Euro / Monat

e. Stellvertreter der Abteilungskommandanten 25 Euro / Monat

f. Leiter ABC-Zug 50 Euro / Monat

g. Kassenverwalter 20 Euro / Monat

h. Verwaltung wie Schriftführer/Einsatzerfassung 20 Euro / Monat

i. Geräewart 35 Euro / Monat

j. Leiter der Altersabteilung 25 Euro / Monat

3. Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 und 2 werden nebeneinander zu anderen Entschädigungen gewährt.

§ 5 Erfrischungszuschuss

1. Für Einsätze, Übungen, Sitzungen, Jahreshaupt- und Dienstversammlungen sowie Arbeitseinsätze wird ein jährlicher Erfrischungszuschuss gewährt

a. für die Abteilung Bretten 1.250 Euro

b. für die Abteilung Diedelsheim 950 Euro

c. für die restlichen Abteilungen 750 Euro

d. zusätzlich für die die Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr ausrichtende Einsatzabteilung 1.000 Euro

e. Spielmannszug 300 Euro

f. ABC-Zug 300 Euro

2. Bei Einsätzen, bei denen Überlandhilfe in Anspruch genommen wird, wird der Erfrischungszuschuss

auf Kostennachweis gesondert gewährt.

§ 6 Zuschuss für Kameradschaftspflege

Die Freiwillige Feuerwehr Bretten erhält zum Zwecke der Kameradschaftspflege und der Durchführung von Veranstaltungen eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.500 Euro. Die Aufteilung dieser Pauschale auf die nach § 17 Feuerwehrsatzung gebildeten Sondervermögen wird durch den Feuerwehrausschuss festgelegt.

§ 7 Auszahlung

Die Entschädigungen nach dem § 1 werden im jeweilig folgenden Jahresquartal für das zurückliegende Jahresquartal, sofern alle Einsatzberichte aus diesem Quartal vorliegen, ausbezahlt. Die Ausbezahlung der zusätzlichen Entschädigungen gemäß § 4 erfolgt monatlich im Voraus. Die Ausbezahlung des Erfrischungszuschusses gemäß § 5 und des Zuschusses zur Kameradschaftspflege gemäß § 6 erfolgt einmal jährlich im April des jeweiligen Jahres.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

2. Gleichzeitig treten die Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 27.03.2012 sowie alle weiteren bisherigen Regelungen in Bezug auf die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bretten außer Kraft.

Bretten, den 24.07.2018

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

MelanchthonStadt BRETTE

Informationsabend für werdende Eltern

Am Dienstag, 7. August 2018 findet im Kasino der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal der nächste Informationsabend für werdende Eltern statt. Beginn der Veranstaltung ist um 18:30 Uhr. Die Teilnehmer treffen sich um 18:15 Uhr an der Information im Eingangsbereich der Klinik. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Team des Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Jürgen Wacker, Hebammen, Pflegekräfte und Ärzte, sprechen über die Geburtshilfe am Bruchsaler Krankenhaus. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Ende April eröffneten Geburtsräume im neuen G-Bau zu besichtigen. Weitere Informationen über die Frauenklinik und die Geburtshilfe finden Sie unter www.rkh-kliniken.de.

